

Gültig ab 14. November 2024

I Rahmenkonzept Kleingruppenschule Horgen



Hirzel Höchi



Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzporträt der Kleingruppenschule Horgen	5
1.1	Angaben Trägerschaft	5
1.2	Angaben Tagessonderschule	5
1.3	Angaben Leitungsperson	5
1.4	Zielgruppe	5
1.5	Versorgungsregion	5
1.6	Angebot der Sonderschulung	5
2.	Grundsätze und Wertvorstellungen	6
2.1	Für die Sonderschule relevante rechtliche Grundlagen	6
2.2	Leit- und Wertvorstellungen	6
2.2.1	Vision, Auftrag	6
2.2.2	Konfessionelle und ethische Orientierung	6
2.2.3	Umgang mit Diversität und Heterogenität	6
2.2.4	Leitgedanken	7
2.2.5	Leitbild und Handlungsziele	7
2.3	Kinderrechte und Kindswohl	8
2.4	Partizipation der Kinder und Jugendlichen	9
2.5	Pädagogische Massnahmen zur Gewaltprävention	9
2.6	Interventionen	9
2.7	Umgang mit Nähe und Distanz	10
3.	Unterricht	10
3.1	Fachliche Grundsätze	10
3.2	Ausrichtung der Förderung im Bereich Lernen und Verhalten	10
4.	Gesamtorganisation	12
4.1	Klassen-/Unterrichtsorganisation	12
4.1.1	Präsenzzeiten	12
4.1.2	Unterricht	12
4.1.3	Ferien	13
5.	Therapie (gemäss VSM)	13
5.1	Grundhaltung, übergeordnete Ziele	13
5.2	Angebot	13
6.	Betreuung im Rahmen der Sonderschule	13
6.1	Fachliche Grundsätze	13
6.2	Gesamtorganisation Betreuung	14
6.2.1	Verpflegung	14
6.2.2	Öffnungszeiten Betreuung	14
7.	Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote	15
7.1	Angebote in der Betreuung	15
7.2	Medizinisch-therapeutische Therapien	15
8.	Aufenthalt und Alltag	15
8.1	Zuweisung und Aufnahme	15
8.1.1	Platzierungsgrundlagen, zuweisende Stellen	16
8.1.2	Anmeldevorgang	16

8.1.3	Startphase	16
8.2	Lern- und Entwicklungsphase	16
8.3	Austrittsplanung	17
8.3.1	Austritt	17
8.3.2	Reintegration in die Regelklasse	17
8.3.3	Übertritt in ein Sonderschulheim	17
8.4	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	17
8.4.1	Förderplanungszyklus	17
8.4.2	Diagnostik	17
8.4.3	Standortgespräche	18
8.4.4	Arten und Formen der Dokumentation	18
9.	Gesundheit und Sicherheit	18
9.1	Gesundheitsvorsorge und -versorgung	18
9.1.1	Obligatorische ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen	18
9.1.2	Zahnbezogener Gesundheitsunterricht	18
9.1.3	Gesundheitsversorgung, Umgang mit Medikamenten	19
9.2	Sicherheitsvorkehrungen und Hygiene	19
9.3	Krisenmanagement	19
10.	Betriebliche Organisation	20
10.1	Führungs- und Organisationsstrukturen	20
10.2	Organigramm	20
10.2.1	Ausschuss	20
11.	Personal	21
11.1	Mitarbeitende	21
11.2	Weiterbildung	21
12.	Zusammenarbeit	21
12.1	Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele	21
12.2	Zusammenarbeit	22
12.2.1	Zusammenarbeit mit Fachstellen, SPD und Schulbehörden	22
12.2.2	Einbezug und Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern	22
12.2.3	Öffentlichkeitsarbeit	22
13.	Qualitätssicherung und -entwicklung	23
13.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	23
13.2	Qualitätsbereiche und Qualitätssicherung	23
13.2.1	Qualitätsentwicklung: Mehrjahresplanung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, z.B. Schulprogramm	23
13.2.2	Qualitätssicherung: Verfahren und Instrumente, intern und extern	24
14.	Standort und Geschichte	24
14.1	Regionale und örtliche Lage	24
14.2	Geschichte	25
15.	Gebäude und Unterhalt	26
15.1	Eigentums-/Miet- und/oder Pachtverhältnisse	26
15.2	Gebäude und Räume	26
16.	Finanzen	27

16.1	Grundlagen	27
16.2	Kostenkontrolle, Transparenz	27
17.	Schlussbestimmungen	27
17.1	Erstelldatum, Autorinnen	27
17.2	Abnahme durch die Trägerschaft	27

1. Kurzporträt der Kleingruppenschule Horgen

Die Kleingruppenschule Horgen ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Tagessonderschule. Sie wird von der Schulpflege Horgen getragen und strategisch geleitet von einem Ausschuss unter der Leitung Bildung, welcher der Schulpflege Horgen untersteht. Die operative Leitung liegt bei der Schulleitung.

1.1 Angaben Trägerschaft

Schulpflege Horgen
Dorfplatz 1
8810 Horgen

1.2 Angaben Tagessonderschule

Kleingruppenschule Horgen
Höchi 2
8816 Hirzel
www.schule-horgen.ch

1.3 Angaben Leitungsperson

Matthias Lindenmann, Schulleiter
Telefon 044 729 94 09
matthias.lindemann@schule.horgen.ch

1.4 Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder mit besonderem Bildungsbedarf aufgrund einer Lern-, Verhaltens-, oder Sprachschwierigkeit (Sonderschultyp A).

Die Kleingruppenschule Horgen wird von Schülerinnen und Schülern des Zyklus 1 und 2 besucht, welche in Regelklassen nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können. Sie sind bei grundsätzlich normaler Begabung auf ein schulisches Angebot in Kleingruppen angewiesen. Die Schule richtet sich nach dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich.

1.5 Versorgungsregion

In erster Priorität werden Kinder aus dem Bezirk Horgen und angrenzende Bezirke aufgenommen. Wenn Schulplätze frei sind, können auch Kinder aus benachbarten Bezirken aufgenommen werden.

1.6 Angebot der Sonderschulung

Die Sonderschule bietet 16 Plätze, die sich auf zwei Klassen mit je acht Kindern aufteilen. Sie werden interdisziplinär von schulischen Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen betreut und gefördert. Dabei richtet sich das Angebot nach dem Zyklus 1 und 2 des Lehrplans 21.

2. Grundsätze und Wertvorstellungen

2.1 Für die Sonderschule relevante rechtliche Grundlagen

Die Kleingruppenschule Horgen untersteht der Schulpflege Horgen und stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Kantonales Volksschulgesetz und kantonale Volksschulverordnung sowie Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen
- Richtlinien und Weisungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Volksschulamt, Sektor Sonderpädagogik
- Geschäftsordnung der Schule Horgen
- Funktionendiagramm der Schule Horgen
- Organigramm der Kleingruppenschule Horgen
- Leitbild der Kleingruppenschule Horgen

2.2 Leit- und Wertvorstellungen

2.2.1 Vision, Auftrag

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung ohne Unterscheidung des Geschlechts, der Konfession oder der Herkunft. Die Kleingruppenschule Horgen bietet gemäss den kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen separate Sonderschulung für diejenigen Kinder mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten an, für die eine integrative Schulungsform nicht den geeigneten Rahmen bietet.

Die Kleingruppenschule Horgen orientiert sich dabei an einem Weltbild, in dem der Respekt vor der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen im Zentrum steht. Jeder Mensch hat die gleichen Rechte auf Bildung und Förderung im Rahmen seiner Möglichkeiten. Ein Mensch sollte nicht auf seine mangelnden Fähigkeiten reduziert werden; er ist als Person vollständig und richtig. Dabei sollte der Fokus auf den Ressourcen liegen, die ein Mensch mitbringt.

2.2.2 Konfessionelle und ethische Orientierung

Die Kleingruppenschule Horgen ist politisch und konfessionell neutral, hier finden Kinder aller Konfessionen, Religionen und Kulturen Aufnahme und Verständnis.

Es wird nach Möglichkeit Rücksicht auf ihre Religionen und Gebote genommen, insbesondere in Bezug auf Essen, Feste und Rituale. Im Konfliktfall wird gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten nach Lösungen gesucht. Grundsätzlich sollten die Kinder jedoch an allen schulischen Belangen teilnehmen, die sich aus unseren Bräuchen, unseren Gewohnheiten und unserer (heil)pädagogischen Arbeit ergeben.

2.2.3 Umgang mit Diversität und Heterogenität

Die Kleingruppenschule Horgen legt grossen Wert auf den respektvollen Umgang mit der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler. Diversität und Heterogenität werden als Bereicherung angesehen und aktiv gefördert. Die Schule schafft ein inklusives Umfeld, in dem alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihren Ansichten oder ihren individuellen Fähigkeiten willkommen sind.

2.2.4 Leitgedanken

Die pädagogische Haltung der Kleingruppenschule Horgen spiegelt sich in folgenden Fakten:

Die Schule orientiert sich zuerst am einzelnen Kind, seiner individuellen Entwicklung und seinen Ressourcen, erst dann an seiner Beeinträchtigung.

Durch diese Grundhaltung und durch gezielte Förderung soll das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt werden und die Lernneugierde wachsen können.

Das Ziel der Kleingruppenschule Horgen ist es, für die Kinder ein Ort zu sein, an dem sie ankommen, sich selbst sein und tragfähige Beziehungen erleben können.

Die Kleingruppenschule Horgen strebt an, die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten so weit zu begleiten, dass eine Wiedereingliederung in die Regelschule möglich wird. Im Fokus steht dabei die Förderung von Kompetenzen, die eine eigenständige und sozial integrierte Lebensweise ermöglichen.

2.2.5 Leitbild und Handlungsziele

Unsere Werte

- Wärme erleben

Unsere einfühlsame, verlässliche und optimistische Begleitung richtet sich an Kinder mit besonderem schulischem und sozialem Förderbedarf. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und bringen ihnen Verständnis entgegen.

- Wachstum fördern

Wir unterstützen Kinder dabei, sich persönlich weiterzuentwickeln, damit sie selbstbewusster werden, eigenständiger handeln und einen Platz in unserer sozialen Gesellschaft finden können.

- Wege aufzeigen

Gemeinsam erarbeiten wir individuelle und tragfähige Lösungen für die schulische und soziale Unterstützung der Kinder, sowie entlastende Massnahmen für Eltern und zuweisende Stellen. Mit den Kindern werden klare Zukunftsaussichten entwickelt, wobei eine Re-Integration in die Volksschule nach Möglichkeit in Fokus steht.

Unser Angebot

- Wir führen eine Tagessonderschule, die sich auf die Bedürfnisse von Kindern im schulpflichtigen Alter mit komplexen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten spezialisiert hat.
- Unser Unterricht orientiert sich am Lehrplan, wobei wir individuelle Zielvereinbarungen berücksichtigen.
- In naturbezogener Umgebung schaffen wir eine lebensnahe und handlungsorientierte Entwicklungs- und Lernatmosphäre.

Unsere Zusammenarbeit

- Gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und kollegiales Miteinander prägen unsere Zusammenarbeit.
- Wir legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.
- Unsere Kommunikation ist transparent und nachvollziehbar.

Unsere Qualität

- Wir vernetzen Fachkompetenz, Glaubwürdigkeit und Vielfalt.
- Die berufliche und persönliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden fördern wir.
- Unsere Ziele überprüfen wir regelmässig und achten auf kosteneffizientes Handeln.

Unsere Struktur

- Die Trägerschaft legt zusammen mit der Leitung der Schule die strategischen Ziele fest.
- Klare Strukturen regeln Kompetenzen und Abläufe in unserer Organisation.
- Entscheidungen treffen wir anhand festgelegter Vereinbarungen.

2.3 Kinderrechte und Kindeswohl

Die Schülerinnen und Schüler, welche die Kleingruppenschule Horgen besuchen, werden über die Gründe ihrer Platzierung informiert. Die Kleingruppenschule Horgen hält sich an die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Mit folgenden Leitsätzen konkretisiert die Schule, die Wahrung und Einhaltung der Rechte der betreuten Schülerinnen und Schüler:

- Wir akzeptieren die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Ansichten und Werten und behandeln sie respektvoll.
- Wir schätzen und respektieren die Individualität der Schülerinnen und Schüler, da nur ein einfühlsamer Zugang zu ihnen es ermöglicht, angemessene Schritte und Lösungsstrategien zu entwickeln.
- Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten zu unterstützen, ihre Talente zu stärken und zu fördern.
- Da Erziehung nicht isoliert von den familiären Bezugssystemen betrachtet werden kann, beziehen wir das Umfeld der Schülerinnen und Schüler mit ein.
- Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern halten wir Regeln und Ziele fest. Wir halten uns an vorgegebene oder vereinbarte Grenzen.
- Wir vermeiden entschieden jegliche Form von Verletzungen und Demütigungen gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern, ebenso wie Strafen und Massnahmen, die als entwürdigend empfunden werden könnten.
- Alle Kinder sind anders, daher ist es wichtig, nicht auf gewohnten Lösungsstrategien zu beharren, sondern offen für kreative Lösungen zu sein.

- Wir akzeptieren, dass Krisen und Rückschläge zum Entwicklungsprozess und dem Erwachsenwerden dazugehören und diese gemeinsam bewältigt werden können. Innerhalb unserer Möglichkeiten stehen wir den Schülerinnen und Schülern in Krisenzeiten zur Seite.

2.4 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Das Feinkonzept zur Partizipation zeigt die diversen Bereiche der Mitsprache an. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Mitspracherecht in Angelegenheiten, die den Schulalltag betreffen. Schülerpartizipation findet beispielsweise im wöchentlichen Klassenrat oder an den stattfindenden schulischen Standortgesprächen statt.

2.5 Pädagogische Massnahmen zur Gewaltprävention

Gewaltprävention findet täglich im Klassenzimmer statt. Der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten wird nach dem „Bündner Standard“ geregelt.

Die Kleingruppenschule Horgen hat einen Verhaltenskodex der als Leitlinie für das Zusammenleben in der Klasse und der gesamten Schule dient.

Die Regeln des Kodex werden im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, und die Konsequenzen für Verstösse werden klar kommuniziert. Die angekündigten und umgesetzten Konsequenzen stehen in einem logischen Zusammenhang mit dem Fehlverhalten.

In der pädagogischen Arbeit geht es der Kleingruppenschule Horgen immer darum, eine sichere Umgebung für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Dabei sollen sie die Möglichkeit haben:

- Vertrauen und Zuverlässigkeit zu erleben,
- ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken,
- Freiräume zu nutzen,
- gemeinsames Zusammenleben zu ermöglichen,
- effizient und eigenständig zu arbeiten,
- eine starke Gemeinschaft in der Schule oder Lerngruppe aufzubauen,
- Selbstreflexion zu fördern,
- Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren, sowie
- grenzüberschreitendes Verhalten zu vermeiden.

Das Feinkonzept regelt die pädagogischen Massnahmen zur Gewaltprävention detailliert.

2.6 Interventionen

Wir handeln präventiv und versuchen durch motivierenden Unterricht, klare Regeln und unmittelbares Aufgreifen, Konflikte zu vermeiden, bzw. im Anfangsstadium zu erkennen. Die Konfliktbearbeitung erfolgt lösungs- und entwicklungsorientiert und umfasst je nach Konflikteinschätzung angepasste Intervention.

Bei Unterrichtsstörungen einzelner Schülerinnen oder Schüler wird folgendes Vorgehen zwingend:

- Bei schwerwiegenden Verstössen (grenzverletzendem Verhalten) werden die Eltern und Erziehungsberechtigten informiert und einbezogen. Bei sich wiederholenden schwerwiegenden Verstössen nimmt die Schule mit der Schulpflege der Wohngemeinde der Schülerin bzw. des Schülers Kontakt auf.
- Bei Verstössen gegen die Suchtmittelgesetzgebung wird der Kontakt mit Eltern und Erziehungsberechtigten und Schulpflege sofort aufgenommen.

Um dieses Vorgehen einheitlich und transparent zu gestalten, bezieht sich die Kleingruppenschule Horgen auf das Eskalationsmodell der Schule Horgen, welches in einzelnen Punkten für die Bedürfnisse der Kleingruppenschule Horgen angepasst wurde.

2.7 Umgang mit Nähe und Distanz

Wir pflegen einen bewussten und respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz und leiten auch unsere Schülerinnen und Schüler darin an.

Die Kleingruppenschule Horgen bekennt sich zu den zehn Grundsätzen der "Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen". Detailliert wird der Umgang mit Nähe und Distanz im Feinkonzept beschrieben.

Nähe/Distanz-Thematik wird im Team regelmässig reflektiert. Die Mitarbeitenden sollen Nähe ermöglichen, aber zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Erwachsenen auch Grenzen der Nähe definieren. Mitarbeitende sowie die Schülerinnen und Schüler werden für das Thema sensibilisiert.

3. Unterricht

3.1 Fachliche Grundsätze

Die Kleingruppenschule Horgen hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler (wieder) zu befähigen, in ihre Klassengemeinschaft der Regelschule zurückzukehren und dort erfolgreich die schulische Laufbahn weiter zu beschreiten.

Während des Aufenthaltes in der Kleingruppenschule Horgen steht die Wissensvermittlung und Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 im Zentrum. Die fortlaufend geführten Standortgespräche oder die Zielerreichung zu den gemeinsam gesetzten Zielen mit Massnahmen aus den Standortgesprächen sind wichtig Bausteine auf dem Weg zum selbstverantwortlichen Lernen.

Es bestehen Feinkonzepte zu folgenden Themen:

- Förderung
- Beurteilung und Notengebung
- Medien und ICT (ICT-Konzept Schule Horgen)

3.2 Ausrichtung der Förderung im Bereich Lernen und Verhalten

Grundsätzlich gelten der Fächerkanon und Stoffplan gemäss Lehrplan 21 des Kantons Zürich. Dieser wird jedoch bei Bedarf durch individuelle Lernziele dem Leistungsprofil einzelner

Schülerinnen und Schüler angepasst. Da bei den meisten Kindern im Bereich der Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer Schwierigkeiten zu beobachten sind, legen wir Wert auf entsprechende angepasste Stoffvermittlung.

In der Wahl der Unterrichtsformen und -methoden tragen wir den Lernschwierigkeiten und deren ursächlichen Gründen Rechnung. Das Ziel, in Arbeitstechnik und Arbeitsverhalten eine möglichst grosse Selbständigkeit zu erlangen, ist dabei zentral. Aus Rücksicht auf die generell hohe Ablenkbarkeit und die kurze Aufmerksamkeitsspanne unserer Schülerinnen und Schüler, wird der Unterricht entsprechend deren Bedürfnissen rhythmisiert.

Klare Strukturierung am Arbeitsort zur Tages- und Wochenübersicht und zu den Lerninhalten (visualisiert und/oder beschreiben) unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Organisation und Orientierung. Die Rhythmisierung des Unterrichtes vermittelt zusätzliche Sicherheit. Individuelle Wochenpläne und die Anleitung zum selbständigen Erarbeiten eines Themas (z.B. Projektarbeit) sind weitere Unterrichts- und Arbeitsformen.

Dabei werden visuelle Mittel und elektronische Medien sinnvoll eingesetzt.

3.3 Beurteilung und Notengebung

Die Klassenlehrpersonen sind ausgebildete schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen. Diese tragen die pädagogische Verantwortung für die Klasse. Unterstützt werden sie von Fachlehrpersonen. Diese unterrichten in den jeweiligen Fächern teilweise im Teamteaching mit den Klassenlehrpersonen zusammen und zum Teil in Halbklassen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie angeleitete Schulassistenten ergänzen die Teams. Die Kleinklasse ermöglicht eine sehr individuelle Begleitung und Beurteilung. Angepasste Lernziele geben den Lehrpersonen die Möglichkeit spezifisch auf die Befindlichkeit und Verfassung der Schülerinnen und Schüler einzugehen und Angebote ohne grossen Leistungsdruck zu entwickeln.

Zu den Beurteilungsformen gehören:

- Prüfungen zu den Lerninhalten
- Reflexion zusammen mit den Schülerinnen und Schüler (Selbst- und Fremdbeurteilung)
- Weiter werden lösungsorientierte Einzelgespräche, die Rückschau zur Zielformulierung durchgeführt.

Schriftliche Formen der Beurteilung sind:

- Das Notenzeugnis
- Ein Lernbericht entlang der 10 ICF-Bereichen und dem Lehrplan 21, welcher zuhänden der Erziehungsberechtigten auf Ende des Semesters zugestellt wird.
- Verfassen eines Lernberichtes gemäss Zeugnisreglement auf Ende jedes Semesters zuhänden der Erziehungsberechtigten.

Der Lernbericht beinhaltet folgende Teile:

- Die einzelnen Fächer und eine Würdigung der Leistung
- Sie enthalten in allen Kompetenzbereichen gemäss Lehrplan 21 und zu allen ICF Punkten Aussagen.

4. Gesamtorganisation

4.1 Klassen-/Unterrichtsorganisation

Analog zur Regelschule im Primarschulbereich des Kantons Zürich ist die Kleingruppenschule Horgen in die zwei Bereiche Zyklus 1 (ohne Kindergarten) und Zyklus 2 gegliedert.

Eine Klasse umfasst in der Regel acht Kinder. Es werden zwei Klassen geführt. Insgesamt können somit 16 Kinder aufgenommen werden. In die Wissensvermittlung beziehen wir das praktische Alltags- und Naturleben stark mit ein.

Es werden alle Fächer angeboten, die vom Lehrplan 21 für die jeweilige Stufe vorgesehen sind. Gestützt auf die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen der Kinder sind nachfolgend ausserordentliche Inhalte aufgeführt, welche Bestandteile der Lern- und Betreuungsangebote in der Kleingruppenschule Horgen sind. Diese besonderen Angebote sind so aufgebaut, dass sie im täglichen Unterricht Anlass zur Weiterbearbeitung geben.

- **Garten-Atelier**

Das Garten-Atelier wird als Projektunterricht innerhalb des Faches Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG) für alle Schülerinnen und Schüler angeboten. Sie lernen die wichtigsten Gartenpflanzen und ihre Kulturgeschichte kennen, sowie den Umgang mit den Gartenwerkzeugen. Zudem erfahren sie, wann welche Pflanzen geerntet werden, da die geernteten Gemüse und Salate in der Küche verwertet werden.

- **Lerneinheiten auf dem Bauernhof oder Wald**

Projektmässig gehen die Unter- und Mittelstufe auf den Bauernhof oder in den Wald. Die umliegende Landschaft bietet in Gehdistanz viele Möglichkeiten.

- **Sozialpädagogisches Unterstützungsangebot**

Im Team der Kleingruppenschule Horgen arbeiten sozialpädagogische Fachpersonen mit. Sie nehmen sozialpädagogische Aufgaben wahr und begleiten Gruppen oder einzelne Kinder während den Unterrichtszeiten und in der Betreuung. Bei Bedarf oder im Auftrag initiieren die Fachpersonen zusammen mit den Lehrpersonen sozialpädagogische Projekte (z.B. Theater, sexualpädagogische Themen).

4.1.1 Präsenzzeiten

Die Präsenzzeiten (Schulunterricht inkl. Auffang-, Hausaufgaben- und Betreuungszeiten) betragen im ersten Jahr:

Montag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 15.00 Uhr

4.1.2 Unterricht

Unterrichtslektionen gemäss LP 21

- 1. und 2. Klasse 24 Wochenlektionen
- 3. und 4. Klasse 30 Wochenlektionen
- 5. und 6. Klasse 30 Wochenlektionen

In den verbleibenden Stunden und über die Mittagszeit findet Betreuung statt.

4.1.3 Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schule Horgen.

4.1.3 Jokertage

Analog der Regelung der Schule Horgen stehen den Schülerinnen und Schülern zwei Jokertage zur Verfügung, bei welchen die Absenzen nicht begründet werden müssen. Die Meldung der Jokertage muss an die Klassenlehrperson gerichtet werden.

4.1.4 Besondere Aktivitäten/Anlässe

Jährlich erstellen wir ein Ferien- und Schulprogramm, in welchem die Daten für Lager- und Projektstage, die Ferien, die Schulausfälle wegen Weiterbildungen, die Elternabende und die schulischen Veranstaltungen mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie weitere Schulanlässe aufgeführt sind.

5. Therapie (gemäss VSM)

5.1 Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Gemäss Verordnung zu den sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons Zürich werden folgende Therapien angeboten: Psychomotorik, schulisch indizierte Psychotherapie, Logopädie. An den Standortgesprächen werden diese Therapiemöglichkeiten thematisiert. Über die Aufnahme einer Therapie entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der zuweisenden Schulbehörde in Zusammenarbeit mit den Eltern, Lehrpersonen und bei Bedarf dem schulpsychologischen Dienst. Die therapeutischen Fachleute müssen einen vom Kanton Zürich anerkannten Abschluss vorweisen können.

Die Details sind im Feinkonzept "Therapien" festgehalten.

5.2 Angebot

Die Kleingruppenschule Horgen bietet auf Grund ihrer Grösse keine Therapieangebote vor Ort an. Die Therapien werden daher am Wohnort wahrgenommen. Der Transport wird durch die Wohngemeinde koordiniert.

Die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Lehrpersonen und der jeweiligen Therapiestelle ist die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterführung der therapeutischen Inhalte im schulischen Alltag. Neben gegenseitiger regelmässiger Information über die aktuellen Ziele und Inhalte der Therapien lädt die Schule die Therapeutinnen und Therapeuten für die Schulischen Standortgespräche ein.

6. Betreuung im Rahmen der Sonderschule

6.1 Fachliche Grundsätze

Der Tagesschulbetrieb ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen rhythmisierten Tagesablauf mit Phasen des Arbeitens und Phasen der Erholung in einem konstanten Umfeld. Da die Schule beides anbietet, verknüpfen sich geführte und freie Lernfelder im Bereich des sozialen Lernens.

Durch klare Strukturen und der Beratung für eine sinnvolle Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit, kann eine positive Beziehungsgestaltung erreicht werden. Ebenso durch die begleitete Konfliktgestaltung, welche zudem wertvolle Erfahrungen durch das systematische Reflektieren der Situationen beinhaltet.

Für die Schülerinnen und Schüler wird je ein physischer und digitaler Ordner in Escola geführt, in dem die Berichte und Protokolle des Bereichs Unterricht und Betreuung abgelegt sind. Die darin enthaltenen Informationen sind streng vertraulich. Die Ordner werden im Büro der Schulleitung aufbewahrt. Die digitale Ablage ist datenschutzkonform und der Zugriff gemäss Datenschutzrichtlinien geregelt.

Die Pause wird begleitet und beaufsichtigt. In der Gestaltung der Pause sollen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Gegebenheiten Entscheidungsfreiheit haben.

Möglichst konstante Bezugspersonen während dem Mittagessen und der Mittagspause sind wichtig.

6.2 Gesamtorganisation Betreuung

Während der Betreuungszeit übernehmen die Kinder aktiv Verantwortung und gestalten unter Anleitung von Schulassistenten oder Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft. Jeweils zwei Kinder übernehmen spezifische Aufgaben zur Vorbereitung des Mittagessens unter der Anleitung der Mittagsbetreuung. Diese Beteiligung ist integraler Bestandteil der praktischen Lernfelder und ein exemplarisches Beispiel für ganzheitliches Lernen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Kinder und Jugendlichen mit den Abläufen in der Küche vertraut zu machen.

Die Leitung der Betreuung hat eine Fachperson mit einer Ausbildung als Sozialpädagogin oder Fachfrau Betreuung inne.

Zur Betreuungszeit wird eine Wegzeit von einer ½ Stunde pro Weg gerechnet.

→ Konzept Mittagsbetreuung (befindet sich in Erarbeitung)

→ Konzept Betreuung (befindet sich in Erarbeitung)

6.2.1 Verpflegung

Die Mahlzeitenlieferung übernimmt dieselbe Catering-Firma, welche auch alle anderen Mittagstische der schulergänzenden Betreuung der Schule Horgen beliefert. Dies ist die Firma Cassis Catering GmbH, Wengistrasse 31, 8004 Zürich.

Zwischenmahlzeiten werden in der Schulküche durch Mitarbeitende der Betreuung, teils unter Mithilfe der Kinder zubereitet. Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

Wir orientieren uns unter anderem an der Rezept Broschüre Znüni und Zvieri des stadtzürcherischen Schulgesundheitsdienstes.

6.2.2 Öffnungszeiten Betreuung

In den ersten drei Betriebsjahren wird die Betreuung so weit ausgebaut, dass die Schülerinnen und Schüler an allen Wochentagen von morgens um 8.00 Uhr bis abends um 17.30 Uhr in der Kleingruppenschule Horgen betreut werden können.

7. Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

7.1 Angebote in der Betreuung

In der Startphase der Kleingruppenschule beschränkt sich das Betreuungsangebot auf die Auffangzeit am Morgen von 8.00 bis 8.15 Uhr und die Mittagszeit von 12.00 bis 13.30 Uhr.

Die Kleingruppenschule Horgen strebt an, eine Tagesschule mit Betreuungsangebot zu werden, in welcher sich die Schülerinnen und Schüler von morgens 8.00 Uhr bis abends 17.30 Uhr aufhalten können.

Konzepte diesbezüglich sind in Erarbeitung (Feinkonzept ergänzende Tagesstruktur)

Für die anfallenden Kosten des Betreuungsangebots können die Eltern und Erziehungsberechtigten ein Gesuch an die zuständige Schulgemeinde stellen, damit überprüft werden kann, ob die Kosten ganz oder teilweise übernommen werden. Das dafür benötigte Formular kann auf der Schulverwaltung der Kleingruppenschule Horgen angefordert werden. Die Sonderschule verrechnet die Kosten den Gemeinden und die Gemeinden verrechnen den Anteil, den die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entsprechend des jeweiligen Reglements übernehmen müssen.

7.2 Medizinisch-therapeutische Therapien

Die Kleingruppenschule Horgen strebt an, folgende medizinisch-therapeutischen Therapieformen anzubieten:

Heilpädagogisches Reiten / Hippotherapie* Mal- und Kunsttherapie*

(*Konzepte Heilpädagogisches Reiten und Mal- und Kunsttherapie sind in Erarbeitung)

Im Team wird besprochen, welche Kinder von diesen Therapieformen profitieren könnten.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt nach Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Kosten werden entweder von der Krankenkasse (Zusatzversicherung), der IV oder der Familie selbst übernommen. In besonderen Fällen kann die Spendenkasse der Schule einen Beitrag leisten.

Die Plätze sind beschränkt. Die Kunst- und Maltherapie findet in den Räumen der Schule statt.

Für das Heilpädagogische Reiten organisiert die Kleingruppenschule den Transport und die Begleitung.

8. Aufenthalt und Alltag

8.1 Zuweisung und Aufnahme

Die Zuweisung zur Sonderschule erfolgt aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) und dem Abklärungsgespräch. Die Schulpflege der Wohngemeinde entscheidet über die Sonderschulbedürftigkeit und das Setting.

In der Regel erfolgt danach die Kontaktaufnahme mit der Schulleitung durch die zuweisende Gemeinde oder eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen, um abzuklären, ob Plätze zur Verfügung stehen. Ist ein Platz frei, nimmt die Schulleitung mit den Eltern oder

Erziehungsberechtigten Kontakt auf und vereinbart ein erstes Gespräch, in dem es darum geht, das Konzept und das Angebot der Schule ausführlicher darzulegen und Information über das Kind und seine besonderen schulischen Bedürfnisse zu erhalten. Bedingungen für die Aufnahme sind:

- Der Sonderschulbedarf muss ausgewiesen sein (Typus A, SAV Bericht)
- Zwischen der Sonderschule und der zuweisenden Schulgemeinde besteht ein Aufnahmevertrag.

Für die Details zur Zuweisung und Umplatzierung verweisen wir auf das Feinkonzept.

8.1.1 Platzierungsgrundlagen, zuweisende Stellen

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt gemäss VSM §21a.

8.1.2 Anmeldevorgang

Grundsätzlich nimmt die Kleingruppenschule Horgen neue Schülerinnen und Schüler auf Anfang eines neuen Schuljahres auf. In begründeten Fällen und bei vorhandener Kapazität ist eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres möglich.

Über die definitive Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Der Aufnahmeentscheid wird der Schulgemeinde und den Eltern und Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Die definitive Aufnahme wird mit einem Vertrag zwischen der Schulgemeinde und der Kleingruppenschule Horgen beschlossen.

8.1.3 Startphase

Schon vor den Sommerferien wird mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufgenommen. Es findet ein "erster Schultag" vor den Sommerferien statt, damit sich die Kinder und Jugendlichen auf die Veränderung vorbereiten können. In den ersten Wochen helfen den Kindern und Jugendlichen folgende Massnahmen, in der neuen Umgebung Fuss zu fassen:

- Die Lehrpersonen pflegen in den ersten Wochen einen intensiven Kontakt mit den Eltern.
- In der dritten oder vierten Schulwoche findet eine Projektwoche statt, in der die Gruppe der Schülerinnen und Schüler sozial zueinander finden kann und in welcher die Umgebung der Schule erkundet wird.

8.2 Lern- und Entwicklungsphase

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich ihrer Persönlichkeit, ihrer Motivation, ihrer Lernfähigkeit und ihren sozialen Kompetenzen entsprechend entwickeln.

Wesentliche Entwicklungsziele sind:

- Vom Motivationsmangel zur Lernbereitschaft und zur Leistungsfähigkeit
- Von der Lernblockade zur Freilegung und Aktivierung brachliegender Fähigkeiten
- Von Verunsicherung und Hilflosigkeit zu Stabilität und Selbstvertrauen
- Von Beziehungslosigkeit zu Konflikt- und Gruppenfähigkeit
- Von Unselbstständigkeit zu Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit

Das tägliche Zusammenleben bietet verschiedene Möglichkeiten, um zu lernen und sich mit sich und anderen auseinanderzusetzen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine offene Atmosphäre. Sie erleben in tragfähigen Beziehungen zu den Erwachsenen, dass sie als Personen geachtet und akzeptiert werden.

8.3 Austrittsplanung

8.3.1 Austritt

Die Dauer der Schulzeit an der Kleingruppenschule ist unterschiedlich, da sie den Bedürfnissen der Kinder angepasst wird. Nach der Verordnung zu den sonderpädagogischen Massnahmen wird der Aufenthalt eines Kindes jedes Jahr von den einweisenden Stellen an einem Schulischen Standortgespräch überprüft. Ein ICF Bericht über die Kinder mit einer Empfehlung der Kleingruppenschule über die weitere Schulung liegt am SSG vor. Ein Protokoll des Standortgespräches mit den definitiven Beschlüssen wird am SSG erstellt.

Unsere Lehrpersonen überprüfen im Rahmen des Förderplanzyklus laufend, ob und wie lange ein Aufenthalt an unserer Schule sinnvoll ist.

Ein Austritt am Ende eines Schuljahres kann in eine Regelklasse, oder in ein Sonderschulheim führen.

8.3.2 Reintegration in die Regelklasse

Kinder, deren Selbstvertrauen stark genug ist und die solid, schulische und soziale Kompetenzen erwerben konnten, werden auf eine Reintegration vorbereitet. Eine Reintegration in die Regelschule wird jährlich am SSG geprüft. Für die Überprüfung und Planung einer solchen Reintegration werden zwingend die Eltern, das betroffene Kind, sowie die zuständigen Personen der Schulgemeinde und die Schulleitung beigezogen und bei Bedarf der SPD. Vor einer Reintegration finden nach Möglichkeit ein Schnuppertag in der Regelschule und ein Übertrittsgespräch mit der zukünftigen Lehrperson statt.

8.3.3 Übertritt in ein Sonderschulheim

Für einige Kinder erweist sich die Kleingruppenschule möglicherweise nicht als das passende Setting und muss allenfalls vorzeitig abgebrochen werden oder die familiäre Situation erfordert eine Internatslösung. Hier findet ebenfalls nach Absprache mit den Eltern, dem Kind und dem SPD sowie der zuweisenden Schulbehörde eine Überprüfung der Situation und Klärung der Möglichkeiten ab. Ein Übertritt in ein Schulheim erfordert den Einbezug der Sozialbehörde und des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) für die Kostenübernahme der Heimpflege.

8.4 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

8.4.1 Förderplanungszyklus

Der Förder- und Bildungsplanungszyklus umfasst den Kreislauf von Kennenlernen und der Erfassung/Diagnostik der Kinder, den Schulischen Standortgesprächen, dem Festlegen der individuellen Förderschwerpunkte und Bildungszielen sowie deren Überprüfung und Anpassung und dem Ausstellen des Zeugnisses mit Lernbericht am Ende jedes Semesters, welcher über den Lernstand und die Zielerreichung Auskunft gibt. Detailliert ausgeführt wird das Thema Förderung im Feinkonzept "Förderung"

8.4.2 Diagnostik

Die Diagnostik und Standortbestimmungen erfolgen mittels geeigneter Tests sowie gezielter und differenzierter Beobachtungen. Die Ergebnisse werden in zweckmässiger Form festgehalten und für das pädagogische Team zugänglich gemacht. Dabei steht die Online-Plattform Escola zur Verfügung.

8.4.3 Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird auf Basis der Diagnostik und der individuellen Ziele geplant und umgesetzt. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft und die Zielsetzungen laufend angepasst. Der Förder- und Bildungsplan erfolgt auf Basis des Lehrplan 21.

8.4.3 Standortgespräche

Die Schulischen Standortgespräche (SSG) werden von den zuständigen Lehrpersonen geplant und finden zwei Mal pro Jahr statt. Am ersten SSG nehmen die Lehrperson, wenn möglich die Kinder, die Erziehungsberechtigten, in der Regel das zuständige Schulpflegetmitglied, weitere an der Klasse tätigen Mitarbeitende und nach Bedarf die Schulleitung und eine Vertretung des Schulpsychologischen Dienstes teil. Es geht um die Standortbestimmung und das Festlegen von Förderschwerpunkten sowie die Überprüfung der letzten Förderschwerpunkte.

Das zweite SSG findet in der Regel Ende Schuljahr im kleineren Rahmen mit der Lehrperson, wenn möglich mit den Kindern und den Erziehungsberechtigten statt und dient der Überprüfung der Zielerreichung und der Information zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand.

8.4.4 Arten und Formen der Dokumentation

Die Kleingruppenschule Horgen arbeitet mit Escola, einem Online Tool zur Förder- und Bildungsplanung. Auf Escola werden die Förderpläne, das Zeugnis und der Bericht zum Lernstand erstellt, der Verlauf dokumentiert, Beobachtungen festgehalten und weitere für die Förderung der Kinder und Jugendlichen wichtige Dokumente abgespeichert. Alle diese Informationen sind für die mit den Schülerinnen und Schülern arbeitenden Fachpersonen und für die Schulleitung einsehbar. Der Förderplan, SSG-Protokolle und die Zeugnisse inklusive der Lernberichte werden zuhause des Schülerdossiers in der Schulverwaltung ausgedruckt und aufbewahrt.

9. Gesundheit und Sicherheit

9.1 Gesundheitsvorsorge und -versorgung

9.1.1 Obligatorische ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden mittels eines Schreibens auf die obligatorischen ärztlichen Untersuchungen auf der Kindergartenstufe, der 5. Klasse (inkl. Impfkontrolle) und auf der Sekundarstufe hingewiesen. Die Schule führt die Kontrolle über das Einhalten der ärztlichen Untersuchungen. Die Kleingruppenschule Horgen kann sich dem Vertrag mit dem Schularzt der Schule Horgen anschliessen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten jährlich einen Gutschein zur Zahnkontrolle durch die Wohngemeinde.

9.1.2 Zahnbezogener Gesundheitsunterricht

Für die Zahnpflege kommt dreimal jährlich eine Instruktorin oder ein Instruktor zur Schulzahnpflege und instruiert die Kinder in der korrekten Zahnreinigung.

Nach den Mahlzeiten reinigen die Kinder die Zähne.

9.1.3 Gesundheitsversorgung, Umgang mit Medikamenten

In der Schule enthält eine für alle zugänglich Notfallapotheke die wichtigsten Utensilien für den Fall einer Verletzung. Sie wird regelmässig von einer dafür verantwortlichen Person aus dem Team kontrolliert. Medikamente werden nur nach Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder auf deren Auftrag abgegeben.

Die Kleingruppenschule Horgen hält sich bezüglich Medikamentenabgabe an die Vorgaben des VSA.

Bei medizinischen Notfällen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Alle Mitarbeitenden besuchen alle drei Jahre eine intern organisierte Weiterbildung in erster Hilfe.

Folgende Arztpraxis ist Anlaufstelle für dringende Notfälle:

Schulärztin Schule Horgen: Dr. Markus Zehnder, Seestrasse 126, 8810 Horgen, Telefon 043 726 26 60

Die Kleingruppenschule verfügt über ein Feinkonzept zur Gesundheitsprävention und –versorgung.

9.2 Sicherheitsvorkehrungen und Hygiene

Auf Sicherheit und Hygiene wird grossen Wert gelegt. Die Reinigung von sanitären Einrichtungen und gemeinsam benutzten Räumen erfolgt täglich, von anderen Räumen nach Plan. Kinder mit starken Erkältungen oder ansteckenden Krankheiten bleiben bis zu ihrer Genesung zuhause.

Um Unfälle zu verhindern, werden in Zusammenarbeit mit dem Hauswart Gefahrenquellen minimiert, z.B. mögliche Stolperquellen entfernt. Gleichzeitig werden die Kinder und Jugendlichen im Schulalltag aber auch auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht und der Umgang mit allfälligen Risiken und Gefahren wird geübt.

9.3 Krisenmanagement

Das Notfall- und Krisenkonzept der Schule und Kleingruppenschule Horgen ist dazu da, im Falle eines ausserordentlichen Ereignisses klare Zuständigkeiten festzulegen, um eine professionelle Umsetzung von Massnahmen zu erleichtern. Dieses Konzept gibt den Verantwortlichen der Kleingruppenschule Horgen die erforderlichen Anweisungen und Richtlinien an die Hand, damit sie im Ernstfall angemessen und professionell auf Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen oder Schüler, Angehörige, Lehrkräfte, Behörden, die Öffentlichkeit sowie die Medien reagieren können.

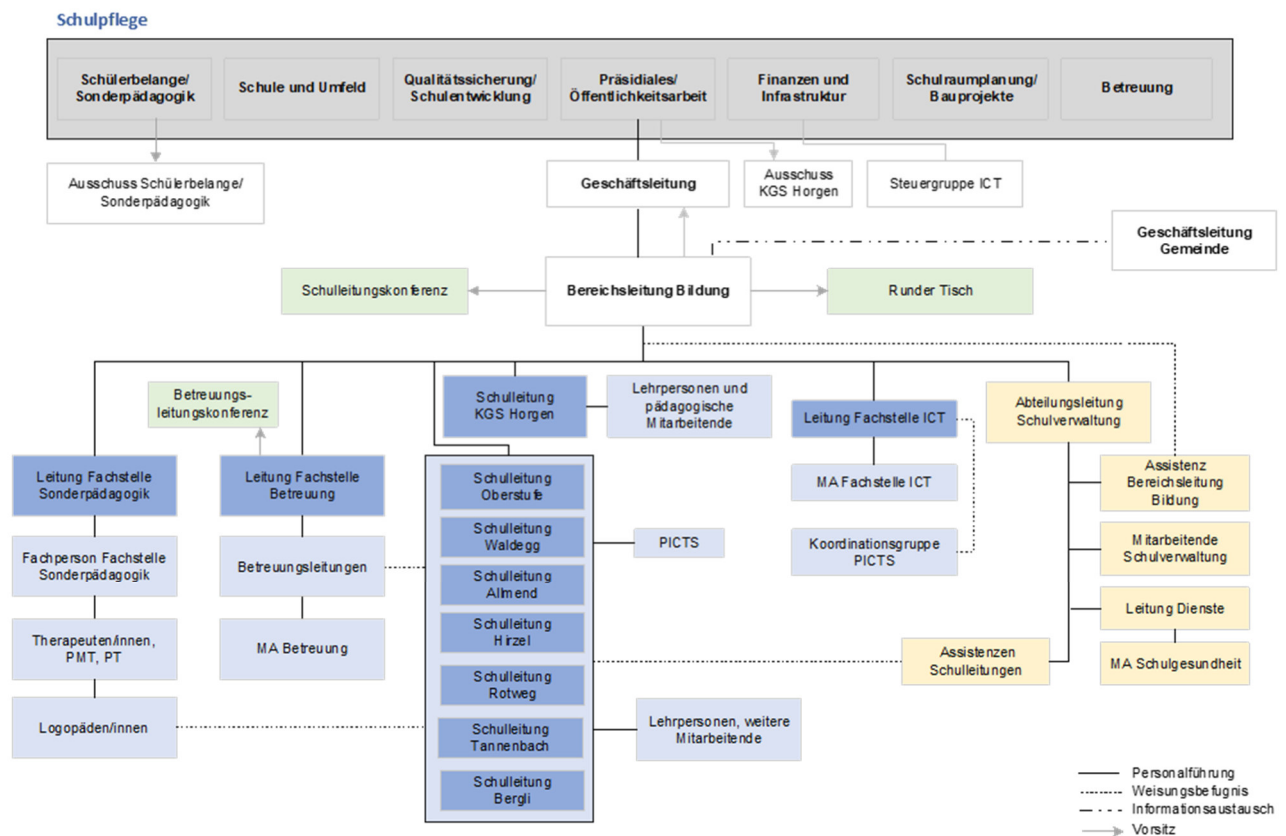
Die Kommunikation und der Ablauf bei Notfällen sind geregelt und schriftlich festgehalten.

10. Betriebliche Organisation

10.1 Führungs- und Organisationsstrukturen

Die Kleingruppenschule Horgen wird von der Schulpflege Horgen als kommunale Sonderschule geführt. Sie ist die achte Schuleinheit der Schule Horgen und wird wie die übrigen Schuleinheiten durch die Leitung Bildung geführt. Alle operativen Führungsaufgaben auf Schulleitungsebene werden durch die Schulleitung wahrgenommen. Grundlage dabei ist die Geschäftsordnung der Schule Horgen und das dazugehörige Funktionendiagramm.

10.2 Organigramm



10.2.1 Ausschuss

Für die effiziente Bearbeitung der Aufgaben der Kleingruppenschule Horgen kümmert sich ein Ausschuss aus der Trägerschaft, zusammengesetzt aus drei Schulpflegerinnen, der Leitung Bildung, der Schulverwaltungsleitung und der Schulleitung der Kleingruppenschule.

11. Personal

11.1 Mitarbeitende

Die Klassen werden durch Lehrpersonen und Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen entsprechend den kantonalen Vorgaben geführt, unterstützt von Schulassistenten oder Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen. Die quantitative Besetzung geschieht nach dem Prinzip: So wenig Personen wie möglich, so viele wie nötig – je nach Klassenzusammensetzung und Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler. Sie muss ausserdem im Rahmen des Budgetrahmens, gegeben durch die Schülerpauschale, liegen.

Therapeutinnen oder Therapeuten, Mitarbeitende der Schulverwaltung sowie Mitarbeitende in der Küche und alle weiteren Mitarbeitenden bringen die erforderlichen Diplome, fachlichen Anerkennungen und die entsprechenden Fähigkeiten mit.

Alle Mitarbeitenden aus sämtlichen Bereichen müssen im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den Bereichen Verhalten, Sprache oder Lernen ein gewisses Fachwissen und Verständnis mitbringen. Ausserdem ist ein Strafregister- und ein Sonderprivatauszug erforderlich.

Für alle Mitarbeitenden wird jährlich ein Beurteilungs- und Zielvereinbarungsgespräch gemäss der Personalverordnung der Gemeinde Horgen geführt.

Das Feinkonzept "Personalführung und Entwicklung" regelt die Personalpflege detailliert.

11.2 Weiterbildung

Weiterbildung ist Pflicht und Recht aller Mitarbeitenden. Die Rahmenbedingung und Detailregelungen sind im Weiterbildungsreglement der Schule Horgen festgelegt.

12. Zusammenarbeit

12.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Um den Schülerinnen und Schülern eine optimale Entwicklungs-, Lern- und Leistungsschritte zu ermöglichen, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit aller an der Erziehung beteiligten Personen und Bereiche. Nur wenn alle Verantwortlichen durch einen lückenlosen Informationsaustausch und gemeinsam Vereinbarte Zielsetzungen vernetzt handeln, sind die pädagogischen Bemühungen wirksam.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kleingruppenschule Horgen teilen sich die Verantwortung, ein Angebot zu gestalten, das allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird.

Eine offene Kommunikation, die auch die Problembereiche einzelner Schülerinnen oder Schüler oder Mitarbeitenden als gemeinsame Anliegen versteht, ist da bei von grundlegender Bedeutung. Solidarität und gegenseitige Unterstützung sind eine wesentliche Bedingung für eine gute Auftragserfüllung. Es finden regelmässige und ausgewiesene Teamsitzungen und Unterrichtsbesprechungen sowie gemeinsame Weiterbildungen und Fallsupervisionen statt.

Detailliert wird der Einbezug und die Zusammenarbeit im Feinkonzept beschrieben.

12.2 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist für die Kleingruppenschule Horgen sehr wichtig, denn sie beeinflussen die Befindlichkeit und das Verhalten sowie die schulischen Fördermöglichkeiten der Kinder massgeblich. Insbesondere die Haltung und die Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten sind entscheidend. Nebst den halbjährlichen Standortbestimmungen bietet Escola ein formelles Grundgerüst für den Austausch und die Zusammenarbeit an. Daneben finden weitere Gespräche mit den Eltern und Erziehungsberechtigten statt (teilweise zuzüglich der zuweisenden Behörden und begleitenden Therapeuten), wenn bestimmte Entwicklungen oder Vorkommnisse diskutiert werden müssen, oder Veränderungen anstehen.

Kommunikation bedeutet nicht nur das Austauschen von Informationen, sondern auch das Gestalten von Beziehungen. Die Zusammenarbeit erfolgt also nicht nur auf formeller Ebene. Eltern und Erziehungsberechtigte werden im Rahmen verschiedener Anlässe und Angebote (Weiterbildungsabende, Feste, etc.) Gelegenheit haben, sich mit den Lehrpersonen und Mitarbeitenden auszutauschen und sich gegenseitig kennen lernen. Zudem können sich die Eltern und Erziehungsberechtigten für Schulbesuche anmelden.

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen Schulbesuche machen. Falls es Bedarf gibt, können sie sich für zusätzliche Gespräche ausserhalb der regulären SSGs melden.

(Sitzungsgefässe der KGS Horgen inkl. Rhythmus, Teilnehmende, Themenschwerpunkte und Jahresplan werden nach Erarbeitung im Organisations- und Prozesshandbuch der Kleingruppenschule Horgen abgelegt)

12.2.1 Zusammenarbeit mit Fachstellen, SPD und Schulbehörden

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Organisationen hat die positive Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zum Ziel. Sie wird fallweise durch die Sozialpädagogen koordiniert. Die externen Stellen sind im Wesentlichen, einweisende Schulpflegen, schulpсихologische Dienste, familienunterstützende Systeme, Therapeuten, Berufsberatung und Ärzte.

Die Schulleitung ist ebenfalls für die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Schulen und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

12.2.2 Einbezug und Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern

Ein Konzept zur Partizipation* zeigt die diversen Bereiche der Mitsprache ab. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Mitspracherecht in Angelegenheiten, die den Schulalltag betreffen. Die Schülerpartizipation findet z.B. auch im Rahmen des wöchentlichen Klassenrates statt. An den Standortgesprächen werden die Schülerinnen und Schüler zudem altersentsprechend miteinbezogen, können ihre Lernfortschritte zeigen und Anregungen für Zielsetzungen und Massnahmen einbringen. *(*in Erarbeitung)*

12.2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kleingruppenschule Horgen pflegt den Kontakt mit der Standortgemeinde. Dazu gehört auch eine geregelte Öffentlichkeitsarbeit mit öffentlichen Anlässen, Infoveranstaltungen und aktuellen Informationen zur Schule auf der Website.

Diese verfolgt die Ziele:

- Bekanntmachung der Kleingruppenschule Horgen
- Förderung der Akzeptanz und Integration der Schule in der Öffentlichkeit
- Gewährleistung von Information über aktuelle Dienstleistungen.

Die Kleingruppenschule Horgen orientiert sich am Kommunikationskonzept der Schule Horgen.

13. Qualitätssicherung und -entwicklung

13.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Ansprüche sowie der Vorgaben der Trägerschaft der Schule Horgen regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Dabei stützt sich die Kleingruppenschule Horgen auf das Qualitätskonzept der Schule Horgen. Im Sinne eines Kreislaufes werden der Ist-Zustand und das Erreichte überprüft, Anpassungen vorgenommen, Ziele formuliert und die Zielerreichung erneut überprüft.

13.2 Qualitätsbereiche und Qualitätssicherung

In Bezug auf die Qualität werden alle Bereiche regelmässig evaluiert, sowohl intern an jährlichen Schulentwicklungstagen als auch in der Regel alle sechs Jahre durch die externe Fachstelle für Schulbeurteilung.

Zur Überprüfung der Qualität besuchen zudem die Mitglieder der Trägerschaft die Schule in verschiedenen Situationen und Anlässen.

Die Kleingruppenschule Horgen untersteht der Aufsicht des Kantons. Der Aufsichtsbesuch durch die zuständige Person des VSA findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Als wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität dient das Schulprogramm, in welchem die zu erreichenden Qualitätsziele und die Massnahmen für die nächsten vier Jahre festgelegt und anhand von Indikatoren überprüft werden.

Im Sinne eines permanenten Prozesses wird in allen Bereichen das Erreichte regelmässig auf seine Zweckmässigkeit hin überprüft, Anpassungen vorgenommen und neue Ziele formuliert.

Die jährlichen Beurteilungsgespräche mit allen Mitarbeitenden dienen der Beurteilung von Leistung und Verhalten der einzelnen Fachpersonen und damit ebenfalls der Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Qualität.

Der Jahresbericht gibt Aussenstehenden einen Einblick in die Arbeit der Kleingruppenschule Horgen.

13.2.1 Qualitätsentwicklung: Mehrjahresplanung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, z.B. Schulprogramm

Gemäss Beschluss der Schulpflege Horgen vom 1. Februar 2024 sind die Schulprogramme aller Schulen in Horgen koordiniert und starten jeweils ein Jahr nach dem Legislaturstart der Behörde. Die Schulpflege legt für die Schulprogramme ein bis zwei verbindliche Ziele fest.

Das Schulprogramm läuft über vier Jahre und dient als Basis für die Feinplanung im Jahresprogramm.

13.2.2 Qualitätssicherung: Verfahren und Instrumente, intern und extern

Die Qualitätssicherung richtet sich nach den Vorgaben des Volksschulgesetzes (VSG), der Volksschulverordnung (VSV) und der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM) des Kanton Zürich.

Die Grundhaltung, der Auftrag und die übergeordneten Ziele sind im Handbuch "Schulqualität" – Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kanton Zürich ersichtlich.

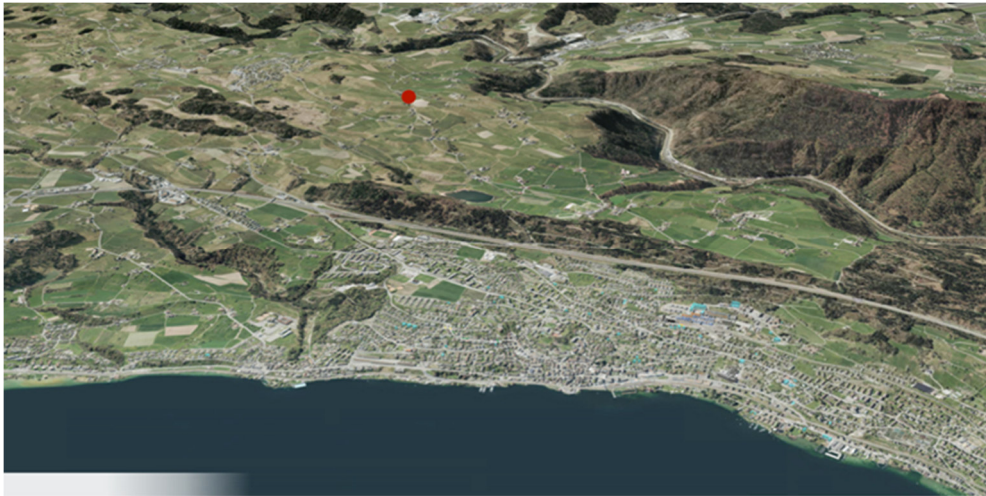
Die externe Qualitätsüberprüfung findet durch die Fachstelle für Schulbeurteilung statt. Intern wird jährlich ein 360-Grad-Feedback eingeholt und daraus Entwicklungsziele überprüft und definiert.

14. Standort und Geschichte

14.1 Regionale und örtliche Lage

Die Kleingruppenschule Horgen befindet sich im Schulhaus Höchi, welches auf dem Hirzel inmitten idyllischer Natur liegt. Die Schule steht in einem kleinen ländlichen Weiler mit Blick ins Weite. Das Schulhaus befindet sich zwischen den beiden Schulhäusern Wührenbach im Horgenberg und der Schützenmatt im Ortsteil Hirzel.





14.2 Geschichte

2018

Die beiden Einheitsgemeinden Horgen und Hirzel fusionieren per 1. Januar 2018. Seit dem Schuljahr 2018/19 werden die Jugendlichen der Sekundarschule alle in Horgen im Oberstufenzentrum Rainweg/Berghalden unterrichtet. Das Schulhaus Schützenmatt, bis anhin die Heimat der Sekundarschule, wurde der Primarschule zur Nutzung überlassen. Die Primarschule hatte somit genügend Schulraum im Dorfkern Hirzel und löste den Kindergarten und die Primarklasse im Weiler Höchi auf. Die Räumlichkeiten der Schule in der Höchi stehen seither leer.

2022

Im jährlichen Austauschgespräch im Herbst 2022 zwischen der Schulpflege, der Fachstellenleiterin Sonderpädagogik, der Leitung Bildung mit der Leiterin des Schulpsychologischen Dienstes wurde informiert, dass alle Sonderschulplätze Typus A auf Sommer 2023 bereits vergeben und reserviert sind. Aufgrund dieser Information wurde in der Schulpflege die Diskussion über eine Tagessonderschule Typus A im leerstehenden Gebäude der ehemaligen Schule Höchi geführt.

2023

Nach Rücksprache und Beratung des Volksschulamt des Kanton Zürich, Sektor Sonderschulung, beantragte die Schulpflege der Bildungsdirektion eine Bewilligung zur Führung einer Sonderschule Typus A.

Eine Projektgruppe, bestehend aus der Leitung Bildung, der Leitung Schulverwaltung und der zukünftigen Schulleiterin der Kleingruppenschule Horgen erarbeitete den Subventionsantrag und das Rahmenkonzept für den Startaufwand.

15. Gebäude und Unterhalt

15.1 Eigentums-/Miet- und/oder Pachtverhältnisse

Das Gebäude gehört der Gemeinde Horgen und ist Teil des Verwaltungsvermögens. Die Gemeinde verrechnet der Kleingruppenschule entsprechend Miete.

15.2 Gebäude und Räume

Die Schulanlage Hirzel Höchi ist für die Bedürfnisse der Kleingruppenschule umgebaut worden. Es gibt zwei Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, einen Ess- und Mehrzwecksaal sowie eine Küche. Ein Zimmer für Mitarbeitende mit Bibliothek und Kochnische, ein Vorbereitungszimmer und ein Schulleitungsbüro.

Der Sport- und Schwimmunterricht findet in der Turnhalle Horgenberg und der Schulschwimmanlage Schützenmatt statt, TTG wird im Schulhaus Heerenrainli im Dorfteil Hirzel unterrichtet. Ein Raum- und Umgebungskonzept ist in Erarbeitung.



16. Finanzen

16.1 Grundlagen

Die Kleingruppenschule Horgen finanziert sich durch Schulgelder, welche durch die Pauschalfinanzierung durch den Kanton entrichtet wird-. Die Höhe der Platzpauschale richtet sich nach den kantonalen Richtlinien. Die Kleingruppenschule soll kostendeckend geführt werden und wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Für entstehende Betriebsdefizite kann der Schwankungsfonds belastet werden.

Die Versorgertaxen werden aufgrund der Bestimmungen des Volksschulamtes von den einweisenden Gemeinden erhoben.

Allfällige Spenden oder Legate werden durch die Schulpflege verwaltet. Der Ausschuss verfügt über deren Nutzung.

16.2 Kostenkontrolle, Transparenz

Der Ausschuss der Trägerschaft erstellt jährlich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Budget. Die Stellenprozente richten sich nach den Vorgaben des Kantons. Die Schule entlohnt ihr Personal nach den kantonalen und kommunalen Richtlinien.

Das Budget und der Rechnungsabschluss werden der Bevölkerung jeweils an den Gemeindeversammlungen präsentiert und öffentlich gemacht.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Erstelldatum, Autorinnen

Das Rahmenkonzept der Kleingruppenschule wurde am 10. Oktober 2024 erstellt durch:
Simone Augustin, Leiterin Bildung
Sigi Müller, Abteilungsleiterin Schulverwaltung

17.2 Abnahme durch die Trägerschaft

Das Rahmenkonzept der Kleingruppenschule Horgen wurde durch die Schulpflege mit Beschluss Nr. 22 – 2024/25 vom 14. November 2024 abgenommen. Es tritt per sofort in Kraft.

Schulpflege Horgen

Marco Sohm
Schulpräsident

Sigi Müller
Abteilungsleiterin